

Schutzgebietsnetzwerk NÖ

Weinviertel

Pflegekonzept für das Naturdenkmal „Zayawiesen Mistelbach“ zur nachhaltigen Verbesserung der ökologischen Situation



© Manuel Denner

DI Manuel Denner
Hörsersdorf, November 2016

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Auftraggeber:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz
Landhausplatz 1, Haus 16 | 3109 St. Pölten
T 02742 9005-15215 | post.ru5@noel.gv.at | www.noel.gv.at

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Kurzfassung | 5 |
| 1. Einleitung | 7 |
| 2. Historie des Zayatales | 8 |
| 3. Naturdenkmal Zayawiesen | 14 |
| 3.1. Botanik | 14 |
| 3.1.1 Seggenriede | 14 |
| 3.1.2 Feuchtwiesen | 15 |
| 3.1.3 Wechsellrockene Wiesen | 15 |
| 3.1.4 Ackerbrachen | 15 |
| 3.1.5 Schilfbestände | 15 |
| 3.1.6 Strauchweidenbestände | 16 |
| 3.1.7 Baumweiden- und Pappelbestände (Auwald, Einzelbäume) | 16 |
| 3.2. Ornithologie | 16 |
| 3.2.1 Brutvögel | 17 |
| 3.2.2 Durchzügler | 17 |
| 3.2.3 Nahrungsgäste | 18 |
| 3.2.4 Wintergäste | 18 |
| 3.2.5 Ausnahmerecheinungen | 18 |
| 4. Sonstige Schutzgüter | 19 |
| 4.1. Kurzflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus dorsalis</i>) | 19 |
| 4.2. Sumpfrashüpfer (<i>Pseudochorthippus montanus</i>) | 19 |
| 5. Zustand des Gebiets im Jahr der Unterschutzstellung 1988 | 20 |
| 5.1. Verloren gegangene Wiesenflächen | 21 |
| 6. Aktueller Zustand des Naturdenkmals im Jahr 2016 | 23 |

| | |
|---|-----------|
| 7. Kopfweidenkataster | 27 |
| 8. Herleitung von Pflegezielen | 30 |
| 8.1. Welche Maßnahmen sind im Naturdenkmal erlaubt..... | 30 |
| 8.2. Konkrete Pflegemaßnahmen | 31 |
| 8.2.1 Weiterführung bzw. Wiederaufnahme der Wiesennutzung | 31 |
| 8.2.2 Betroffene Parzellen | 34 |
| 8.3 Pflege der Kopfweiden | 38 |
| 8.4 Müll..... | 39 |
| 8.5 Feldweg am Nordrand des Naturdenkmals | 40 |
| 8.6 Beobachtung Gehölzentwicklung..... | 40 |
| 9 Maßnahmen seitens der Stadtgemeinde Mistelbach zur Verbesserung der ökologischen Situation im Naturdenkmal | 41 |
| 10 Literatur | 42 |
| 11 Anhang 1: Übersicht über die Vogelarten der Zayawiesen Mistelbach..... | 44 |
| 12 Anhang 2: Fotodokumentation der Kopfweiden im Naturdenkmal Zayawiesen | 48 |

Kurzfassung

Das Naturdenkmal Zayawiesen beherbergt die letzten Reste einer ehemals ausgedehnten Feuchtwiesenlandschaft. Diese zog sich von der Quelle der Zaya bei Klement im Bereich der Leiser Berge bis zur Mündung in die March. Aufgrund zahlreicher Regulierungsmaßnahmen, die bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen, gingen riesige Flächen an Feuchtgebieten verloren. Zum Schutz der letzten noch vorhandenen Wiesengebiete wurden 1988 die Zayawiesen bei Mistelbach, KG Lanzendorf, zum Naturdenkmal erklärt. Die Wiesennutzung war weiterhin erlaubt, jedoch blieb auch dieses Gebiet nicht vom Strukturwandel in der Landwirtschaft verschont. Heugewinnung war mangels Tierhaltung nicht mehr notwendig, was zur Nutzungsaufgabe vieler Flächen führte. Seit einigen Jahren gibt es daher Bestrebungen, jene Flächen wieder in Bewirtschaftung zu nehmen, auf denen noch genügend Potenzial für Wiesenrückführungen erhalten blieb.

Botanische Untersuchungen wurden zwar bereits in zwei Projekten durchgeführt, diese liegen aber bereits fast 20 Jahre zurück. Vor allem über die halophilen Pflanzenarten im zentralen Bereich des Naturdenkmals gibt es keine aktuellen Daten. Die wichtigsten Biotoptypen stellten Seggenriede und Feuchtwiesen dar mit sämtlichen Übergängen hin zu wechsellückigen Wiesen, Schilf- und Strauchweidenbeständen. Floristisch bemerkenswert ist das kleinflächige Auftreten des halophilen Kammseggenriedes (*Caricetum intermediae*). Weitere als gefährdet eingestufte Arten sind *Senecio aquaticus* sowie der halophile *Rhinantus serotinus*.

Ornithologische Daten liegen seit den 1990er Jahren vor und wurden im Rahmen mehrerer Projekte und einer Diplomarbeit (Denner 2003) erhoben und werden auch weiterhin laufend unsystematisch gesammelt. Auf den 16 ha des Naturdenkmals konnten bislang 105 Vogelarten nachgewiesen werden. Dies ist nicht alleine dem Umstand geschuldet, dass dieses Gebiet seit über 15 Jahren im Fokus der weinviertler Ornithologen liegt. Erst eine abwechslungsreiche und ökologisch hochwertige Lebensraumausstattung ermöglicht das Auftreten einer so hohen Anzahl an Vogelarten. Unter den Brutvögeln ist vor allem das Tüpfelsumpfhuhn hervorzuheben. Abhängig von Wasserstand und Zustand der Seggenriede können hier unregelmäßig zur Brutzeit rufende Männchen gehört werden. Die versteckte Lebensweise dieser Art macht eine genauere Abschätzung der Brutsituation jedoch unmöglich. Mit Beutelmeise, Rohrweihe, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Rohrammer treten hier weiter typische und zum Teil gefährdete Vertreter der Wasser- und Schilfvögel zur Brutzeit auf. Als Besonderheit im Winter etablierte sich in den vergangenen Jahren ein Schlafplatz des Silberreihers im Kerngebiet des Naturdenkmals mit alljährlich steigenden Bestandszahlen. Es ist dies derzeit der einzige bekannte Schlafplatz im Weinviertel abseits der March-Thaya-Auen.

Mit den Heuschrecken gibt es eine weitere Tiergruppe, die verhältnismäßig gut untersucht ist. Unter den teilweise stark gefährdeten Arten sind besonders die Vorkommen der Kurzflügeligen Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*) und des Sumpfgrashüpfers (*Pseudochorthippus montanus*) hervorzuheben. Erstere Art besitzt hier ihr einziges Vorkommen im zentralen Weinviertel.

An noch vorhandenen Wiesenresten iwS existieren noch ca. 3,8 ha, was 23 % der Fläche des Naturdenkmals entspricht. Um diese dauerhaft zu erhalten und aufzuwerten, ist eine regelmäßige Mahd mit Abtransport des Schnittguts notwendig. Abhängig vom Nässegrad der Wiesen dürfen diese maximal ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden.

Aus naturschutzfachlicher und kulturhistorischer Sicht sind auch die Kopfweiden und deren Pflege ein Thema. Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Pflegekonzepts wurde ein Kopfweidenkataster angelegt, in dem derzeit 60 Exemplare verortet und bewertet sind. Fast alle dieser Bäume wurden seit Jahrzehnten nicht mehr gepflegt und sind daher in fast allen Fällen bereits auseinandergebrochen oder gar abgestorben. Neben der Feuchtwiesenpflege ist die Nutzung der Kopfweiden daher eine weitere entscheidende Maßnahme im Naturdenkmal.

Neben diesen beiden Hauptthemen sind es weiters auch noch die Beseitigung von Müll und Störungsberuhigung des Feldweges im Norden, die zu einer weiteren Verbesserung der ökologischen Situation führen können.

1. Einleitung

Das Naturdenkmal Zayawiesen beherbergt die letzten Reste einer ehemals ausgedehnten Feuchtwiesenlandschaft (Grand und Wiesbauer, 1999). Diese zog sich von der Quelle der Zaya bei Klement im Bereich der Leiser Berge bis zur (damaligen) Mündung in die March nördlich der Sandberge Waltersdorf (Josefinische Landesaufnahme 1793-1787). Im Zuge der Regulierungsmaßnahmen mit Beginn gegen Ende des 18. Jahrhunderts (Wiesbauer und Denner, 2013) konnten den ehemals versumpften Talböden mehr und mehr Ackerflächen abgerungen werden. Das heutige Erscheinungsbild des Zayatales lässt nur noch ansatzweise erahnen, welche riesigen Flächen an Feuchtgebieten verloren gegangen sind.

Um zumindest die letzten Reliktstandorte bei Mistelbach, KG Lanzendorf, noch zu erhalten, wurden diese mit Bescheid vom 20. Juni 1988 zum Naturdenkmal erklärt. Die Wiesennutzung war weiterhin erlaubt und wurde von den damaligen Grundbesitzern im Zuge ihrer bäuerlichen Arbeit auch durchgeführt. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft mit in der Folge stetig abnehmender Viehhaltung machte auch vor dem Weinviertel nicht halt – mit beträchtlichen negativen Auswirkungen auch auf das Naturdenkmal. Die Heugewinnung war mangels Rinder- und Pferdehaltung nicht mehr notwendig, was auf vielen Parzellen zur Aufgabe der Wiesenmahd führte. Bereits nach wenigen Jahren etablierten sich auf den nassen Standorten dichte Schilfbestände. Die wechselfeuchten Bereiche verwandelten sich aufgrund des ständig anfallenden Pflanzenmaterials in artenarme Ruderalfluren mit stark verfilzten Grasbeständen.

Dank ständiger Initiativen privater Personen gelang es bisher, die bedeutendsten Flächen offen zu halten. Ein übergeordnetes Konzept mit langfristiger Perspektive lag jedoch bislang nicht vor. Vorliegender Bericht stellt daher die Grundlagen und konkreten Arbeitsschritte für ein Pflegekonzept aller wertbestimmenden Schutzgüter zur Verfügung, um das Naturdenkmal wieder in den Zustand zur Zeit der Unterschutzstellung zurück zu führen.

Eine Verbesserung des ökologischen Zustands des Naturdenkmals ist vor allem vor dem Hintergrund der geplanten Beleuchtung des Radweges zwischen Zaya und Naturdenkmal notwendig. Dieses Vorhaben würde ohne begleitende Maßnahmen zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes im Naturdenkmal führen und wäre daher nicht genehmigungswürdig. Nur bei Vorlage konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation ist mit einer Bewilligung zu rechnen. Diese Maßnahmen müssen auf naturschutzfachlichen Gesichtspunkten basieren und dauerhaft umgesetzt werden.

2. Historie des Zayatales

Zu Zeiten der Josefinischen Landesaufnahme in Niederösterreich (1773-1781) präsentierte sich die Zaya noch als unreguliertes Gewässer, das sich über weite Strecken durch eine weitläufige Sumpflandschaft schlängelte. Anhand der Darstellungen auf den Kartenblättern war Wiesennutzung die vorherrschende Bewirtschaftung der Talböden, begleitet von langen Bändern an Kopfweiden (Abbildung 1).



Abbildung 1: Der Großraum Mistelbach auf der Josefinischen Landesaufnahme (1773-1781)(www.mapire.eu).

Wasserbauliche Eingriffe in das Bachsystem erfolgten bis dahin nur lokal begrenzt und meist in Zusammenhang mit Mühlengründungen und Teichanlagen. Zu ersten großflächigen Regulierungsmaßnahmen kam es zwischen 1790 und 1805 im Abschnitt zwischen Asparn und Drösing. Den Zubringern widmete man sich erst einige Jahrzehnte später mit beginnenden Regulierungsmaßnahmen im Jahr 1873 (Wiesbauer und Denner, 2013). Der Schwerpunkt dieser ersten Eingriffe lag wohl im Trockenlegen der nassen Talböden. Während auf den Blättern der Franziszeischen Landesaufnahme (1809-1819) ein noch weitgehend unregulierter Bachlauf der Zaya zu erkennen ist (Abbildung 2), sind im Vorland bereits weit verzweigte Grabensysteme zu erkennen. Gut zu erkennen ist dies auf Abbildung 2 bei Lanzendorf und

auch bei Ebendorf sind in einigen Fluren die prägenden Feuchtwiesen bereits verschwunden, erste Begradigungen der Zaya fanden unterhalb von Hüttendorf statt. Dem Ackerbau waren somit die Talböden erschlossen und auch erste Siedler wagten sich in die zuvor nicht besiedelbaren Bereiche.

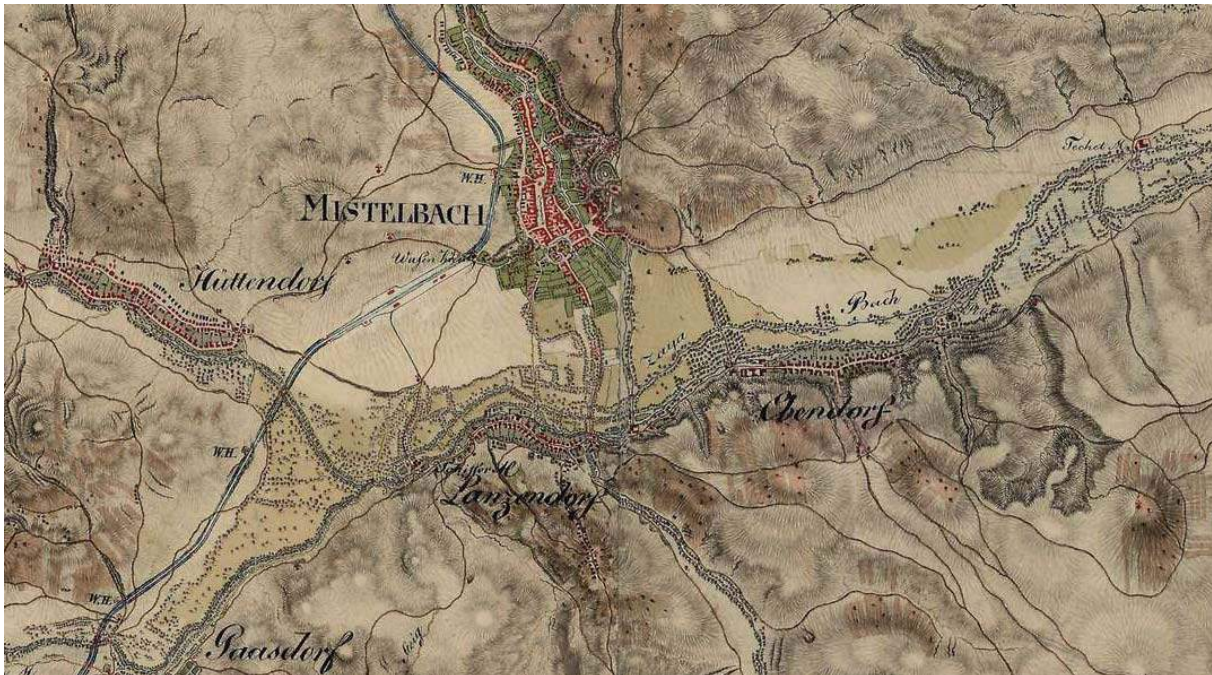


Abbildung 2: Der Großraum Mistelbach auf der Franziszeischen Landesaufnahme (1809-1819)(www.mapire.eu).

Spätestens zu Zeiten der Franzisco-Josephinischen Landesaufnahme (1869-1887) war den frei mäandrierenden Fließgewässern ein Ende gesetzt (Abbildung 3). Sowohl die Zaya, als auch deren Zubringer fließen bereits in jenen ihnen zugewiesenen Rinnen, wie wir sie bis heute kennen. Die Erschließung der nun zugänglich gewordenen Täler schritt rasch voran. Befestigte Straßen querten nun an vielen Stellen die Niederungen.



Abbildung 3: Der Großraum Mistelbach auf der Frazisco-Josephinischen Landesaufnahme (1869-1887)(www.mapire.eu).

Besonders nach Ende des 2. Weltkrieges und vor dem Hintergrund der damals hungerleidenden Bevölkerung wurden große Anstrengungen unternommen, um die landwirtschaftliche Nutzfläche weiter zu vergrößern, was unter dem Schlagwort der „Schaffung des 10. Bundeslandes“ in den österreichischen Sprachgebrauch Eingang gefunden hat. Karten und Luftbilder aus dieser Zeit veranschaulichen dies sehr eindrucksvoll. 1952 beschränkten sich die Feuchtfelder bei und westlich von Mistelbach nur noch auf den Bereich bei Lanzendorf. Der Talboden des Taschlbachs sowie der Zaya ab Hüttendorf bis zur Quelle waren de facto trockengelegt (Abbildung 4).

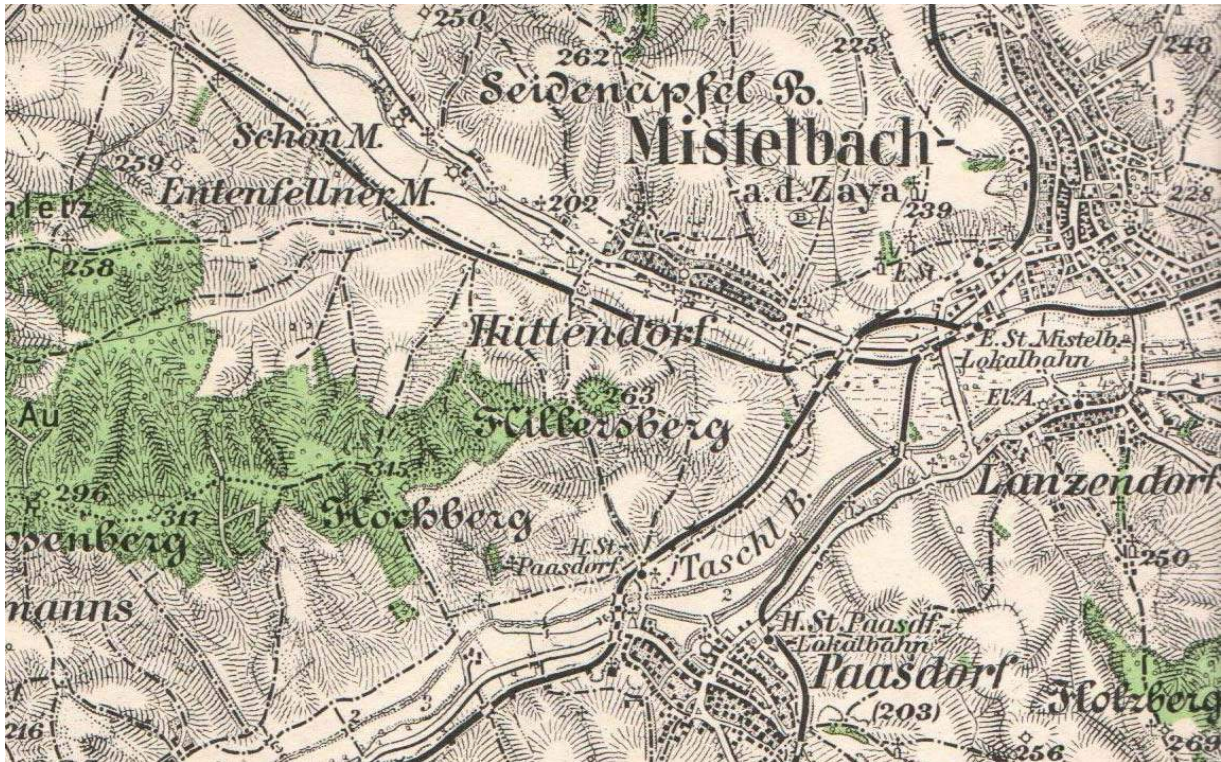


Abbildung 4: Der Großraum Mistelbach auf der Österreich-Karte 1:50.000 aus dem Jahr 1952 (BEV).

Trotz der fortschreitenden Zerstörung der Feuchtgebiete blieb gerade im Raum Mistelbach bis weit in die 1960er Jahre ein ca. 100 Hektar umfassender Feuchtwiesenkomplex erhalten (Abbildung 5). Es bestand offenbar noch Bedarf an Heu für die Nutztiere sowie Brennholz oder Weidenruten zum Korbflechten, was an der großen Anzahl an Kopfweiden abzulesen ist. Die weitere Degradierung der letzten Feuchtwiesen schritt jedoch rasch voran, sowohl was die flächige Ausdehnung betrifft, als auch den qualitativen Zustand der noch verbliebenen Restflächen (Abbildung 6). Die westlichsten Feuchtwiesen im Bereich der heutigen Umfahrung Mistelbach waren überwiegend trockengelegt, auch nahm das Einkaufszentrum am Mistelbacher Westrand deutlich an Fläche zu, ebenso das Sportzentrum mit der Neuerrichtung der Tennisanlagen und des Fußballplatzes. Aber auch innerhalb der Grenzen des heutigen Naturdenkmals kam es zu deutlichen Veränderungen und Eingriffen. Dies betrifft vor allem die Anlage der Fischteiche im westlichen Teil des Gebietes. Ebenso deutlich wird jedoch die beginnende Nutzungsaufgabe vor allem jener Flächen, die heute verschliffen bzw. verwaldet sind. Bereits 1978 (Abbildung 6) beschränkte sich die regelmäßige Mahd auf jene Parzellen, die auch heute noch als die letzten – zumindest potenziellen – Feuchtwiesen darstellen.



Abbildung 5: Luftbild des Abschnittes Mistelbach-Lanzendorf aus dem Jahr 1966 (BEV).



Abbildung 6: Luftbild des Abschnittes Mistelbach-Lanzendorf aus dem Jahr 1978 (BEV).



Abbildung 7: Satellitenbild des Abschnittes Mistelbach-Lanzendorf aus dem Jahr 2012 (google earth).

Was aktuell davon noch erhalten ist, ist auf dem Vergleichsbild aus dem Jahr 2012 zu erkennen (Abbildung 7). Siedlungsdruck und Gewinnung von Ackerland ließen die verbliebenen Feuchtflächen auf ca. 16 ha schrumpfen. Als neues Phänomen bzw. neuer Gefährdungsfaktor kam in den vergangenen Jahrzehnten die Nutzungsaufgabe hinzu (LACON, 2001). Deutlich zu erkennen sind das Verschilfen der zentralen Bereiche im Naturdenkmal sowie der vermehrte Gehölzaufwuchs und das Überaltern der Kopfweiden. Ohne gezielte Maßnahmen und Eingriffe ist davon auszugehen, dass sich auf den nicht mehr bewirtschafteten Wiesen in absehbarer Zeit flächig Schilfbestände ausbreiten werden. Auch um die Kopfweiden ist es schlecht bestellt. Viele dieser kulturhistorisch besonders wertvollen Bäume sind mangels Pflege entweder in einem sehr schlechten Zustand oder bereits völlig auseinandergebrochen. In letzterem Fall kann auch ein erneuter Pflegeschnitt die Kopfweiden nicht mehr retten.

Die Bilanz nach 200 Jahren wasserbaulicher Eingriffe ist mehr als ernüchternd: Nach Gerabek (1964) wurden durch die Regulierung der Zaya und ihrer Nebengerinne auf einer Gesamtlänge von 160,4 km im Haupttal 4.600 ha und in den Tälern der Zubringer 4.000 ha vor Hochwasser geschützt bzw. trockengelegt (Grand und Wiesbauer, 1999). Mit den Zayawiesen bei Mistelbach (16 ha) und den Egelseewiesen bei Althöflein (16 ha, Aschenbrenner et al., 2003) sind nur noch 0,38 % der ehemaligen Feuchtgebiete im Einzugsgebiet der Zaya von der Zerstörung verschont geblieben!

3. Naturdenkmal Zayawiesen

Angesichts des dramatischen Verlusts an Feuchtgebieten im Weinviertel sowie des keimenden Bewusstseins für die Erhaltung der letzten Relikte erfolgte am 20. Juni 1988 per Bescheid die Ausweisung der Zayawiesen Mistelbach als Naturdenkmal. In den darin angeführten Begründungen werden sowohl die Vorkommen seltener Arten (u.a. Pflanzen, Vögel, Amphibien) genannt, als auch die Tatsache, dass es sich hierbei um einen der letzten noch verbliebenen Feuchtwiesenreste im Zayatäl handelt. Tiefergehende Untersuchungen zu diversen Tier- und Pflanzengruppen fehlten jedoch über lange Zeit oder waren zumeist nur recht oberflächlicher Natur (Aschenbrenner et al., 2003; Sauberer et al., 1999). Die ersten detaillierten pflanzensoziologischen Aufnahmen stammen aus dem Pflegekonzept Zaya (Grand und Wiesbauer, 1999), erste systematische ornithologische Erhebungen erfolgten durch Diplomarbeiten bzw. sonstige naturschutzfachliche Bearbeitungen des Gebietes (Denner, 2003; LACON, 2001). Angaben zu sonstigen Tiergruppen (Amphibien, Heuschrecken, Tagfaltern, Säugetieren, etc.) stützen sich zumeist auf Zufallsbeobachtungen oder unsystematisch erhobenen Daten und sind in der Regel unvollständige Auflistungen.

3.1. Botanik

In zwei Publikationen (Grand und Wiesbauer, 1999; LACON, 2001) werden detaillierte Angaben zum Vorkommen von Pflanzen und Pflanzengesellschaften vorgenommen. Die dafür vorgenommenen Freilandarbeiten liegen jedoch bereits mehr als 15 Jahre zurück. In diesem Zeitraum haben sich vor allem die nicht mehr genutzten Wiesenflächen und Seggenriede teils drastisch verändert. Dennoch soll auf eine kurze Darstellung nicht verzichtet werden, die Zuordnung der Habitat-Typen deckt sich jedoch nicht mit der aktuellen Aufnahme für vorliegenden Bericht. Eine vollständige Artenliste liegt bislang nicht vor, ebenso wenig eine genauere Untersuchung über das allfällige Vorkommen, Lage und Ausdehnung von FFH-Lebensraumtypen.

3.1.1 Seggenriede

Großseggenriede (*Magnocaricion elatae*) sind aktuell noch stellenweise im westlichen Bereich ausgebildet und bestanden auch bis noch vor 10-15 Jahren im zentralen Teil. Sie stellen einen mehr oder weniger breiten Übergangsbereich zwischen den Flutrasen (*Potentillion anserinae*) und den Röhrichten (*Phragmition communis*) dar. Die bevorzugten Standorte sind nährstoffreiche, permanent durchnässte oder zumindest für längere Zeit überschwemmte Gebiete. Floristisch bemerkenswert ist das kleinflächige Auftreten des halophilen Kammseggenriedes (*Caricetum intermediae*). Es befindet sich im Randbereich von Schilfbeständen. Die Kammsegge (*Carex disticha*) ist als stark gefährdet in der Roten Liste angeführt.

3.1.2 Feuchtwiesen

Im Gebiet des Naturdenkmals kommen feuchte und wechsellrockene Wiesen vor. Diese Bereiche sind Restflächen einer für das gesamte Zayatal typischen Ausstattung von Wiesen- und Feuchtbiotopen. Die örtlichen Wiesengesellschaften liegen pflanzensoziologisch im Übergangsbereich zwischen *Molinion*- und *Cathion*-Feuchtwiesen. Für diese Gesellschaft ist das Auftreten typischer Wechselfeuchtezeiger wie *Carex hirta*, *Carex flacca* (punktuell), *Rhinantus serotinus*, *Ranunculus repens* und *Deschampsia cespitosa* charakteristisch. *Cirsium rivulare* ist wie viele Feuchtgebietsarten im pannonischen Gebiet regional gefährdet, ebenso *Senecio aquaticus* und der bereits erwähnte halophile *Rhinantus serotinus*. Von all diesen Pflanzen liegen Nachweise vor, die jedoch bereits ein bis zwei Jahrzehnte zurückliegen. Welche dieser Arten auch aktuell noch vorkommen, bedarf einer erneuten botanischen Untersuchung!

3.1.3 Wechsellrockene Wiesen

Trockene Wiesenausbildungen befinden sich auf größerer Fläche im östlichen Teil des Naturdenkmals. Der geringere Grundwassereinfluss und vor allem der dominante Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) unterscheidet den gegenständlichen Wiesentyp von den Feuchtwiesen. Die gegenständlichen Wiesen können dem *Pastinaco-Arrhenatheretum* zugeordnet werden, die ruderalisierten (und aktuell verm. vorherrschenden) Ausprägungen gehören dem *Tanaceto-Arrhenatheretum* an. In Grand und Wiesbauer (1999) wird noch von „zweimaliger Mahd im Jahr“ gesprochen, eine Formulierung, die mittlerweile nicht mehr zutrifft.

3.1.4 Ackerbrachen

Ackerbrachen weisen je nach Standort, Alter und Bearbeitung sehr unterschiedliche Pflanzengesellschaften auf. Im Bereich einer Brache westlich des Mittleren Weges ist in Grand und Wiesbauer (1999) noch von Beständen von *Bolboschoenus maritimus* die Rede. Bei der Kontrolle im Juli 2016 konnte dieses Vorkommen nicht mehr bestätigt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass einzelne nicht blühende Exemplare übersehen wurden und sich bei entsprechender Pflege (regelmäßige Mahd) und höheren Wasserständen wieder *Bolboschoenus*-Bestände ausbilden werden. Die in Grand und Wiesbauer (1999) für diesen Bereich nicht erwähnte stark gefährdete Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*) wächst hier aktuell jedoch in größerer Anzahl von mind. 20 blühenden Exemplaren.

3.1.5 Schilfbestände

Der am stärksten wasserbeeinflusste Kernbereich mit seinen Quellaustritten wird von Schilf (*Phragmites australis*) eingenommen. Aufgrund seiner starken Ausläuferbildung kann es rasch neue Flächen besiedeln. Dies macht sich besonders stark auf nicht mehr gemähten Wiesenflächen bemerkbar, auf denen sich binnen 1-2 Jahren teils dichte Schilfbestände ausbilden.

Besiedelt werden jedoch nicht nur permanent feuchte Bereiche sondern auch solche, die regelmäßig trocken fallen. Durch die alljährlich absterbenden Röhrichtpflanzen häuft sich rasch organisches Material an, führt zu verfilzten Pflanzenbeständen und erschwert die erneute Rückführung in Seggenriede oder Feuchtwiesen.

3.1.6 Strauchweidenbestände

Die beiden Strauchweiden-Gesellschaften, der Mandelweiden-Busch (*Salicetum triandrae*) und der Aschweiden-Busch (*Salicetum cinereae*) treten im Gebiet, trotz unterschiedlicher Standortsansprüche, nebeneinander auf. Relativ konstante Wasserhaushaltsverhältnisse und das Fehlen einer ausgeprägten Flusssdynamik begünstigen dieses gemeinsame Vorkommen. Die Aschweide *Salix cinerea* meidet hohe Überflutungen und starke Überströmung, die Mandelweide *Salix triandra* hingegen ist eine typische, schmalblättrige Flußweide mit langen, biegsamen Zweigen (Neumann, 1981, 1979).

Die Aschweide ist insbesondere im Westen des Naturdenkmals anzutreffen, nimmt dort große Flächen ein und ist in Ausbreitung begriffen. Die Mandelweide bildet den Strauchmantel des Waldbestandes südlich der Tennisanlage sowie den Bereich der alten Teichanlagen unmittelbar östlich des Mittleren Weges.

3.1.7 Baumweiden- und Pappelbestände (Auwald, Einzelbäume)

Die kleinflächigen Auwälder und Baumweidengruppen entsprechen zum größten Teil einer (sekundären) Weichen Au. Die häufigste Baumweide ist die Hohe Weide (*Salix x rubens*), die von ihr aufgebauten Bestände können dem *Salicetum albae* zugeordnet werden. Weiden-Bestände mittlerer Standorte entsprechen am ehesten der „Frischen Weidenau“ und gehen stellenweise in Schwarzerlen-Bestände über. Die größeren Weißpappel-Bestände südlich der Tennisanlage bilden den typischen Vorwald.

3.2. Ornithologie

Die ersten dokumentierten bzw. zugänglichen Beobachtungsdaten liegen aus den frühen 1990er Jahren vor. Publierte Ergebnisse systematische Erfassungen vor allem der Brutvögel sind in Denner (2003) und LACON (2001) nachzulesen. Sämtliche Datenquellen bescheinigen den Zayawiesen eine überdurchschnittliche Artenanzahl bzw. einen hohen Anteil naturschutzfachlich relevanter Vogelarten.

Auf den 16 ha des Naturdenkmals konnten bislang 105 Vogelarten nachgewiesen werden. Dies ist nicht alleine dem Umstand geschuldet, dass dieses Gebiet seit über 15 Jahren im Fokus der weinviertler Ornithologen liegt. Erst eine abwechslungsreiche und ökologisch hochwertige Lebensraumausstattung ermöglicht das Auftreten einer so hohen Anzahl an Vogelarten.

3.2.1 Brutvögel

Die Brutvögel sind in vorliegendem Fall die wichtigste Gruppe, da das Naturdenkmal als Reproduktionsstätte für diese Arten von besonderer Bedeutung ist. 47 Arten sind hier regelmäßig während der Brutzeit anzutreffen, weitere 16 Arten brüten zumindest unregelmäßig im Gebiet. Dass diese Zahlen deutlich über den zu erwartenden Werten liegen, zeigt ein Blick auf die Arten-Areal-Kurve von Reichholf (1980). Für Mitteleuropa wären demnach auf den 16 ha des Naturdenkmals 33 Brutvogelarten zu erwarten. Auch bei ausschließlicher Betrachtung der regelmäßig hier brütenden Arten, liegen die Zayawiesen um 42% über dem zu erwartenden Wert. Bei Hinzunahme der unregelmäßigen Brutvögel liegt dieser sogar bei 90 %.



Abbildung 8: Diesjähriges Tüpfelsumpfhuhn. Gefangen, beringt und wieder freigelassen am 14. 8. 2005 im Retentionsbecken der Zaya bei Ebendorf (M. Denner).

Ausschlaggebend ist jedoch nicht nur die Quantität der Arten, sondern auch deren Qualität. Mit dem Tüpfelsumpfhuhn (Abbildung 8) brütet zumindest unregelmäßig einer der seltensten Brutvögel Niederösterreichs im Gebiet und ist auch unter den Handlungsprioritäten für den Arten- und Lebensraumschutz (Bieringer und Wanninger, 2011, 2009) zu finden. In Summe sind es elf Brutvogelarten, die auf der Roten Liste der Brutvögel Österreichs (Frühauf, 2005) gelistet sind, 14 Arten sind in der Roten Liste der Brutvögel Niederösterreichs angeführt (Berg, 1997). Gleich 19 Arten sind es, die in der EU-Vogelschutzrichtlinie in Anhang I angeführt sind.

3.2.2 Durchzügler

Als Durchzügler Arten wurden bislang 23 Vogelarten gewertet. Viele davon sind nur als „unregelmäßig“ eingestuft, was jedoch auch an den erschwerten Beobachtungsbedingungen liegen kann. Rastende Vögel, vor allem unter den Nichtsperlingsvögeln, machen kaum durch Gesang oder Rufe auf sich aufmerksam und sind im Schilf oder dichtem Blattwerk nur sehr schwer auszumachen. Nachweise von Arten wie Rohrdommel, Purpurreiher, Bartmeise oder Spießente sind äußerst rar, dennoch ist es nicht auszuschließen, dass diese Vogelarten die Zayawiesen alljährlich und regelmäßig aufsuchen.

Trotz intensiver Beobachtungstätigkeit liegt hier vermutlich noch vieles im Verborgenen. Die dennoch nachgewiesenen Arten sind jedoch sehr hochkarätig, gleich 21 von ihnen sind auf der Roten Liste Österreichs, 15 Arten auf der Roten Liste Niederösterreichs gelistet.

3.2.3 Nahrungsgäste

Die 13 Arten von Nahrungsgästen betreffen überwiegend die Brutvögel der umliegenden Siedlungen und sind durchwegs recht häufige Arten. Der 2005 noch als gefährdet eingestufte Bienenfresser hat im vergangenen Jahrzehnt eine beispiellose Ausbreitung in Ostösterreich hinter sich und wäre im Falle einer Neuerstellung der Roten Liste wohl nicht mehr so hoch eingestuft. Als weitere gefährdete Art tritt der Eisvogel gelegentlich auf, der in Jahren mit hohem Brutbestand in den March-Thaya-Auen auch an der Zaya brütet.

3.2.4 Wintergäste

Die Wintergäste umfassen 11 Arten und sind überwiegend häufige Überwinterer in Ostösterreich. Eine Besonderheit der Zayawiesen jedoch ist der konstant benutzte alljährlich in zunehmender Anzahl genutzte Schlafplatz des Silberreiher im Bereich der offenen Quellaustritte im Kerngebiet des Naturdenkmals. Auch die Kornweihe nutzt unregelmäßig den Schilfbestand zur Nächtigung.

3.2.5 Ausnahmeerscheinungen

Am 30.5.1996 wurden im Naturdenkmal vier Rosenstare gesichtet, Bewohner der Steppen Südosteuropas und Mittelasiens und Ausnahmeerscheinung in Mitteleuropa.

4. Sonstige Schutzgüter

4.1. Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*)

Diese Art ist wie nur wenige andere Heuschreckenarten in Ostösterreich an ausgedehnte Feuchtgebiete mit hoch anstehendem Grundwasser gebunden und gilt sowohl in Niederösterreich, als auch in Österreich als stark gefährdet (Berg et al., 2005; Berg und Zuna-Kratky, 1997). Dort besiedelt sie extensiv bis nicht genutzte, hochwüchsige, grasig-krautige Lebensräume. Die meisten Fundorte liegen in Verlandungszonen, Feuchtwiesen und Feuchtbrachen (Zuna-Kratky, 2009). Die Population an den Zayawiesen Mistelbach stellt ein weitgehend isoliertes Restvorkommen dar. Die nächsten Populationen liegen im Bereich der March-Thaya-Auen sowie sehr vereinzelt im nördlichen Laaer Becken. Im Naturdenkmal sind es nach derzeitigem Wissensstand ausschließlich die Wiesen im westlichen Bereich, die von der Kurzflügeligen Schwertschrecke besiedelt werden. Das Vorkommen auf einer Fläche von nur ca. 1 ha muss im Rahmen von Pflegearbeiten daher besonders berücksichtigt werden.

4.2. Sumpfgrashüpfer (*Pseudochorthippus montanus*)

Um den Sumpfgrashüpfer ist es nicht ganz so schlecht bestellt wie um die zuvor besprochene Kurzflügelige Schwertschrecke. Jedoch sind es wie bei so vielen Arten gerade die pannonischen Vorkommen, die stark unter Druck stehen. Die Tieflandvorkommen sind stark zersplittert und aus dem Weinviertel liegen nur sehr wenige Daten über die Vorkommen des Sumpfgrashüpfers vor. Er bewohnt vorzugsweise feuchte, regelmäßig überschwemmte bis staunasse Lebensräume, der überwiegende Teil der Nachweise gelang auf Feuchtwiesen (Zechner und Zuna-Kratky, 2009). Die letzten Nachweise des Sumpfgrashüpfers im Naturdenkmal stammte ursprünglich aus dem Jahr 2002 (Denner, unpubl.), das Vorkommen konnte jedoch im Zuge der aktuellen Kartierung 2016 erneut bestätigt werden und befindet sich wie bei voriger Art im westlichen Teil des Naturdenkmals.

5. Zustand des Gebiets im Jahr der Unterschutzstellung 1988

Anhand der Unterlagen aus dem Bescheid der Naturdenkmalerklärung 1988 ist nicht herauslesbar, in welchem Zustand sich die jeweiligen Parzellen befanden bzw. wie deren Bewuchs oder Bewirtschaftung aussah. Anhand eines Luftbildes aus 1986 (Abbildung 9) kann dies jedoch auch nachträglich noch rekonstruiert werden.



Abbildung 9: Luftbild der Zayawiesen aus dem Jahr 1986 (BEV).



Abbildung 10: Luftbild der Zayawiesen aus dem Jahr 1994 (BEV).

5.1. Verloren gegangene Wiesenflächen

Zusätzlich zu den 3,8 ha heute noch existierender Feuchtwiesen bestanden zur Zeit der Unterschutzstellung bzw. bis zwei Jahre davor noch drei weitere Bereiche mit Wiesennutzung (Abbildung 11).

Im Westen umfassten die Feuchtwiesen die Parzellen 264, 266 und 267 mit einer Fläche von 1,29 ha, die heute jedoch bereits Wald im Sinne des Forstgesetzes oder verbaut sind. Lediglich auf Fläche 266 existiert noch ein schmaler, stark ruderalisierter Rest, der die damalige Feuchtwiese noch erahnen lässt. Grundsätzlich ist es de facto jedoch nicht mehr möglich, diesen Bereich wieder in Wiesen rückzuführen.

Entlang des Radweges liegen die beiden Parzellen 248 und 249, die grundsätzlich als Ackerflächen gewidmet sind, auf dem Luftbild aus 1986 jedoch offensichtlich als Wiesen genutzt wurden. Auch 1994 war noch kein Gehölzaufwuchs erkennbar (Abbildung 10). Mit etwas über 0,2 ha Fläche ist dieser Abschnitt jedoch verhältnismäßig klein.

Westlich des Mittleren Weges liegt der dritte ehemalige Feuchtwiesenabschnitt. Anhand der aktuellen Situation mit einem permanent sehr hohen Wasserspiegel können diese drei Parzellen nicht gemäht

werden und sind somit auch als ehemalige Wiesenflächen zu behandeln. Hier ist es jedoch nicht auszuschließen und auch vom Potenzial durchaus noch im Rahmen des Möglichen, dass bei trockeneren Verhältnissen die Wiesennutzung erneut wieder aufgenommen werden kann, da südlich angrenzend eine noch offenere Fläche vorhanden ist. Die drei Parzellen umfassen eine Fläche von ca. 0,6 ha.

Rückblickend betrachtet kann daher festgehalten werden, dass seit bzw. trotz der Ausweisung als Naturdenkmal 2,1 ha bzw. 35 % der damals noch vorhandenen Feuchtwiesen verschwunden sind. Es ist dies eine Situation, die auf viele flächige Schutzgebiete im Weinviertel übertragbar ist und verdeutlicht die Dringlichkeit einer funktionierenden Schutzgebietsbetreuung.

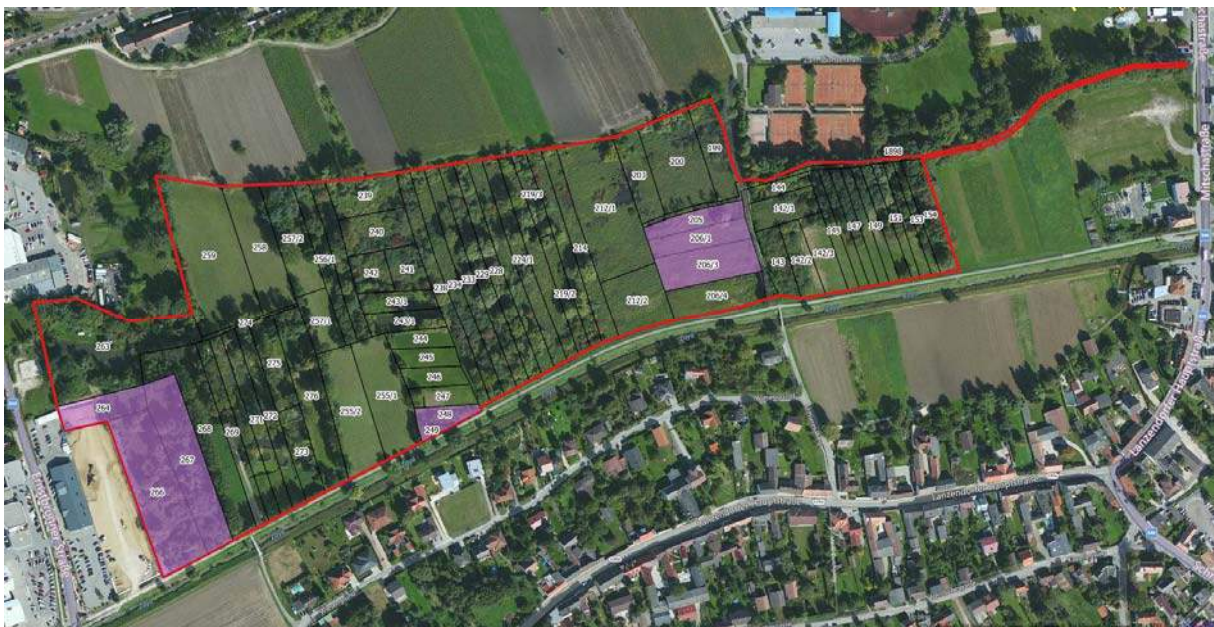


Abbildung 11: violette Flächen: seit 1986 verloren gegangene, ehemalige Feuchtwiesen. rote Linie ... Grenze Naturdenkmal

Die restlichen Flächen waren auch 1988 keine echten Feuchtwiesen mehr, sondern bereits entweder als Fischteich samt dazugehöriger Begleiterscheinungen wie Rasenflächen und Hütten genutzt oder wurden mehr oder minder sich selbst überlassen. Letzteres führte schleichend, aber auf den Luftbildern deutlich sichtbar zunächst zu einer weitgehenden Verschilfung der Flächen sowie – begleitet durch das Auseinanderbrechen der nicht mehr genutzten Kopfweiden – einer zunehmenden Verwaldung oder zumindest fortschreitenden Gehölzentwicklung.

6. Aktueller Zustand des Naturdenkmals im Jahr 2016

Basierend auf einer Erhebung aus Juli 2016 (Abbildung 12) konnte eine Flächenbilanz über die derzeitige Nutzung bzw. den Bewuchs erstellt werden. Das Naturdenkmal – ursprünglich zum Schutz der letzten Feuchtwiesen im Zayatal ausgewiesen – besitzt nur noch auf 7 % seiner Fläche **intakte, bewirtschaftete Feuchtwiesen**, was 1,2 ha entspricht. Diese liegen im nordwestlichen Bereich und werden – je nach Vernässungsgrad – ein- bis zweimal jährlich gemäht.

Innerhalb der Wiesenreste machen **verschilfte Feuchtwiesen** den flächenmäßig größten Anteil aus mit 1,77 ha bzw. 10,59 % der Fläche. Diese teilweise noch bis ins Jahr 2014 bewirtschafteten Flächen liegen im westlichen Teil angrenzend an den Radweg sowie im zentralen Bereich westlich des Mittleren Weges. Die Artenzusammensetzung der Pflanzen ist bereits deutlich verarmt. Aufgrund der engen räumlichen Nähe zu noch intakten Flächen sowie auf eine vermutlich noch vorhandene Samenbank im Erdreich ist bei einer raschen Wiederaufnahme der Pflege damit zu rechnen, dass diese Bestände wieder in artenreiche, extensive Feuchtwiesen rückgeführt werden können. Dies gilt jedoch nicht für die **degradierten Wiesenreste** am Westrand des Naturdenkmals (0,23 ha bzw. 1,38 % der Fläche). Dies ist jedoch in erster Linie auf die de facto nicht zu bewirtschaftende Ausgestaltung der Parzelle zurückzuführen. Die Offenflächen sind nur noch als schmales Band zwischen dem im Jahr 2010 errichteten Parkplatz sowie einem Waldbestand wahrnehmbar. Im Osten des Naturdenkmals ist der Grundwassereinfluss nicht mehr so deutlich zu erkennen, die **ruderalisierten Wiesen** weisen daher einen wechselfrohen Charakter auf. Trotz der dadurch leichteren Nutzbarkeit liegt auch hier die letzte Pflege in Form von Beweidung bereits sechs Jahre zurück (2010 Beweidung mit Rindern). Zusammengefasst bedecken Wiesen iwS noch ca. 23 % bzw. 3,8 ha der Naturdenkmalfäche und sind überwiegend in einem sehr schlechten Zustand.

Table 1: Aktueller Bewuchs bzw. Nutzung des Naturdenkmals im Jahr 2016.

| Bewuchs bzw. Nutzung | ha | % |
|---|-----------------|-------|
| Baumbestand | 6,24 | 37,36 |
| Schilf | 3,12 | 18,68 |
| Fischteiche mit Kleingärten | 2,72 | 16,3 |
| verschilfte Feuchtwiese | 1,77 | 10,59 |
| intakte Feuchtwiese | 1,18 | 7,08 |
| ruderalisierte wechselfrockene Wiese | 0,59 | 3,56 |
| Strauchweiden | 0,24 | 1,45 |
| degradierte Feuchtwiesenreste | 0,23 | 1,38 |
| unregelmäßig wasserführender Graben mit Baumbestand | 0,15 | 0,88 |
| Wassergraben mit Baumbestand | 0,12 | 0,7 |
| trockener Strauchbestand | 0,11 | 0,66 |
| verbaute Fläche | 0,09 | 0,54 |
| Ackerbrache | 0,08 | 0,48 |
| wasserführender Graben | 0,04 | 0,21 |
| Kleingarten | 0,01 | 0,07 |
| Weg | 0,01 | 0,03 |
| gesamt | 16,70 ha | |

Den größten Flächenanteil hat **Wald bzw. Baumbestand** mit fast 38 % bzw. 6,24 ha. Der tatsächliche Anteil liegt jedoch noch darüber, da v.a. im Bereich der Fischteiche aufgrund der engen Verzahnung eine genaue Abgrenzung nicht vorgenommen werden konnte. Die Bestände konzentrieren sich auf drei Bereiche. Ausgehend von den westlichen Fischteichen grenzen unmittelbar daran vier Parzellen, die überwiegend bis völlig von Wald bedeckt sind, 1966 jedoch noch Wiesenflächen darstellten. Ein weiteres Vordringen auf Wiesenflächen ist hier nicht möglich, da sie entweder nicht an solche angrenzen oder die noch vorhandenen Wiesen gepflegt werden. Im Osten finden sich Baumkomplexe östlich und westlich des Mittleren Weges sowie entlang des Grabens Richtung Osten. Vor allem im Bereich der wechselfrockenen Wiesen besteht die Gefahr, dass sich die Gehölze weiter in die Offenflächen ausbreiten. Eine Wiesenrückführung wäre hier aus rechtlichen (Forstrecht) und praktischen Gründen nur noch sehr schwer möglich, sodass hier präventiv eingegriffen werden muss.

Die Baumgruppen im Kerngebiet gehen wohl überwiegend auf zerbrochene Kopfweiden sowie ein zuwachsen der Nass-Stellen durch Strauchweiden zurück. Auch in diesem Bereich muss ein Hauptaugenmerk auf ein allfälliges weiteres Vordringen der Gehölze in die Schilf- und Wiesenbereiche gerichtet werden. Die Wiedereinführung einer regelmäßigen Kopfweidenpflege kann hier Abhilfe schaffen und den Trend der zunehmenden Verwaldung sogar umkehren.

Schilf besitzt mit ca. 19 % bzw. 3.12 ha den zweitgrößten Flächenanteil. Wie aus den Luftbildern der vergangenen Jahrzehnte ablesbar ist, gehen diese zur Gänze auf Nutzungsaufgabe der Feuchtwiesen

zurück. Ob oder wieviel dieser Fläche wieder in Feuchtwiesen rückführbar ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Abschnitte, die erst in jüngster Zeit außer Nutzung gestellt wurden, sind mit großer Wahrscheinlichkeit wieder als Wiesen nutzbar. Aufgrund des offenbar in den vergangenen Jahrzehnten angestiegenen Wasserspiegels bestehen im zentralen Bereich auch innerhalb des Schilfs permanent offene Wasserflächen sowie überstaute Schilfbestände, die auch in den kommenden Jahren und darüber hinaus keiner anderen Nutzung zugeführt werden können.

Einen nicht zu unterschätzenden Flächenanteil von 2,72 ha bzw. 16,3 % nehmen die eingezäunten Areale mit **Fischteichen und Kleingärten** ein. Diese bestanden bereits zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung, haben für das eigentliche Schutzziel des Naturdenkmals aber keine Bedeutung. Die Wiesenflächen auf den Grundstücken sind im Wesentlichen Rasenflächen ähnlich der Siedlungsgebiete und werden in manchen Fällen per Rasenmäher gemäht. Einzig die Fischteiche könnten für Arten wie Eisvogel oder Graureiher eine Bedeutung als Nahrungsfläche besitzen, dies ist jedoch aufgrund der de facto Uneinsehbarkeit nicht untersucht oder belegt.

Flächige **Strauchweidenbestände** sind östlich des Mittleren Weges ausgebildet und entstanden vermutlich durch Verlandung ehemaliger Teiche. Dieser Habitattyp ist im Zayatal nur selten zu finden und sollte erhalten bleiben. Dennoch sollte eine weitere Ausbreitung auf die östlich angrenzenden Wiesen unterbunden werden. Grundsätzlich können Strauchweiden jedoch in fast allen Waldbeständen angetroffen werden und sind v.a. in deren Randbereichen oft dominierend.

Beim Mittleren Weg beginnend führt ein **Wassergraben** südlich des Sportzentrums entlang Richtung Osten. Dieser ist zu Beginn permanent wasserführend und fließt oberflächlich bis zum Ende des flächigen Naturdenkmals bei Parzelle Nummer 154. Hier wird das Wasser in einen Kanal geleitet. Im restlichen Verlauf existieren daher keine weiteren Bereiche mit offenem Wasser, der Graben ist auch schon stark verlandet und v.a. im Bereich des Freibades mit Ästen der angrenzenden Pappeln verlegt (bei Baumpflegearbeiten wurde das Schnittgut vor Ort belassen). Ein weiterer Graben führt entlang der nordwestlichen Außengrenze nach Süden und umfließt bzw. speist teilweise die Teichanlagen. Nicht eigens als Parzelle ausgewiesen fließt dieser an der Ostgrenze der Teiche nach Süden und wird in die Zaya geleitet. Ebenfalls nicht als eigenes Grundstück festgehalten ist der Graben, der – aus der ehemaligen Molkerei kommend – das Naturdenkmal in Nord-Süd-Richtung durchfließt.

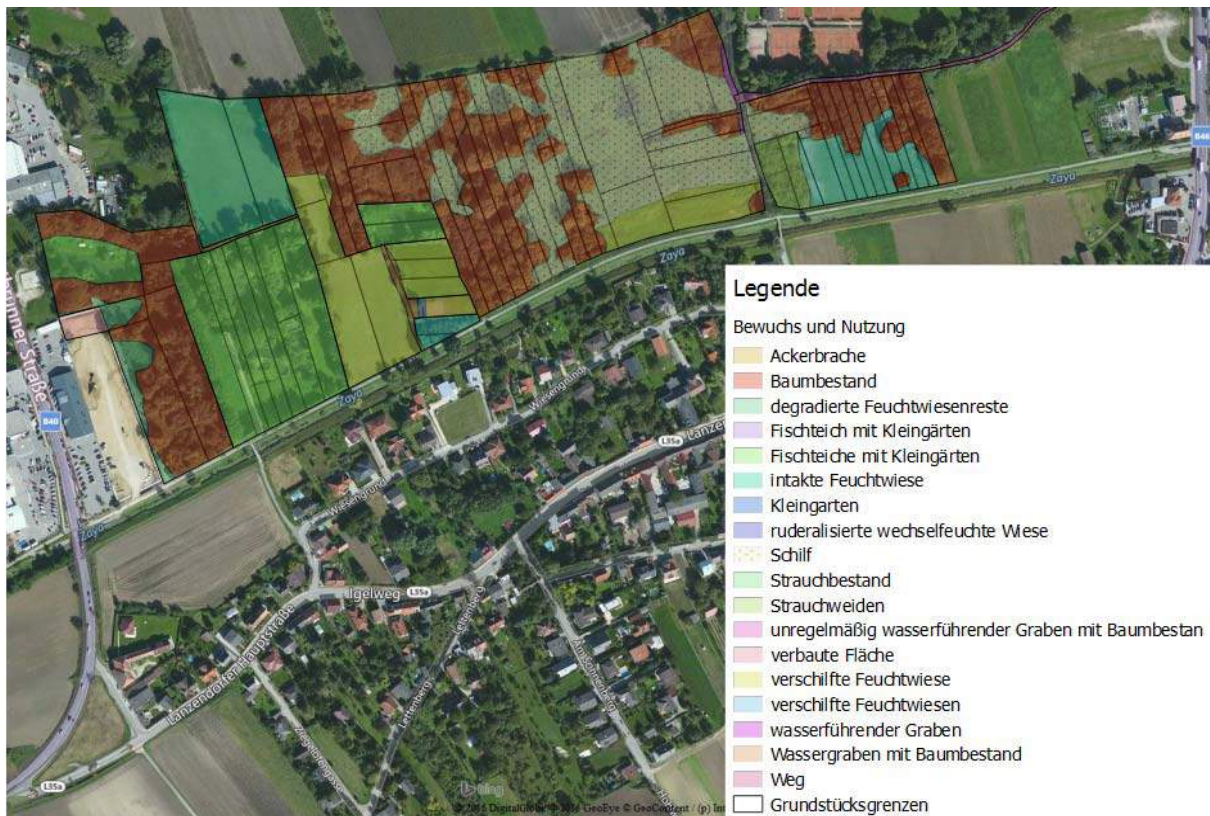


Abbildung 12: Bewuchs und Nutzung im Naturdenkmal Zayawiesen im Jahr 2016.

Der **trockene Strauchbestand** sowie der **Kleingarten** grenzen aneinander und gehen auch teils fließend ineinander über, da der Garten zwecks Sichtschutz mit einer dichten Ligusterhecke umgeben wurde. Gemeinsam umfassen beide Nutzungstypen weniger als 1 % der Gesamtfläche. Ob die Nutzung als Kleingarten jedoch den Auflagen im Bescheid entspricht, ist fraglich und bedarf einer Abklärung. Angrenzend an den Kleingarten befindet sich eine auf einem der wenigen auch im Bescheid angeführten Ackerflächen eine **bracheartige**, aber zugleich sehr kurze **Vegetation**. Die Fläche ist mit 0,08 ha ausgesprochen klein und sollte in den nördlich angrenzenden Wiesenbestand integriert und gemeinsam mit diesem bewirtschaftet werden.

7. Kopfweidenkataster

Kopfweiden sind ein Relikt der traditionellen Bewirtschaftung im Bereich von Feuchtwiesen und dienten in erster Linie der Gewinnung von Brennholz sowie Flechtmaterial. Für beides besteht jedoch heutzutage kein Bedarf mehr, weshalb der regelmäßige – und notwendige – Rückschnitt der Äste nicht mehr durchgeführt wird. Dies hat zur Folge, dass mit zunehmender Dicke und Gewicht der Kronenäste der Druck auf den oft hohlen Stamm steigt und dieser in letzter Konsequenz auseinanderbricht. Die aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertigen Höhlen gehen damit verloren, in manchen Fällen kann es auch zum Absterben des gesamten Baumes kommen. Auf den Zayawiesen ist jedoch auch regelmäßig zu beobachten, dass die Starkäste auseinander gebrochene Kopfweiden, die auf dem feuchten Boden zu liegen kommen, erneut austreiben und nach einiger Zeit wieder einen baumförmigen Charakter ausbilden. Ein einzelnes Exemplar kann somit eine Fläche von 50-100 m² bedecken.

Am 18. und 19.7.2016 erfolgte im Zuge der Erarbeitung des Pflegekonzepts eine erste Erfassung sämtlicher Kopfweiden innerhalb des Naturdenkmals (Abbildung 13). Eine vollständige Kartierung war zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich, da die eingezäunten Parzellen der Fischteiche nicht einsehbar sowie einige Bereiche im Westen bzw. der Kernzone aufgrund des dichten Bewuchses nicht zugänglich waren. Um dennoch einen vollständigen Überblick über Anzahl, Lage und vor allem Zustand sämtlicher Kopfweiden zu bekommen, sollten im Winterhalbjahr die Aufnahmen ergänzt werden. Die Darstellung in vorliegendem Pflegekonzept umfasst daher nur ca. 90 % der vorhandenen Kopfweiden. Die aktuelle Anzahl an Kopfweiden beläuft sich auf 60 Exemplare. Die oft lineare Anordnung resultiert daraus, dass viele entlang von Wassergräben und/oder Grundstücksgrenzen gepflanzt wurden, was bereits auf dem Luftbild aus dem Jahr 1966 ersichtlich wird (Abbildung 5). Konkret sind dies der Wassergraben südlich des Sportzentrums, entlang des Feldweges am Nordrand des Naturdenkmals sowie entlang des von der ehemaligen Molkerei kommenden Wassergrabens. Die stärksten Exemplare mit Brusthöhendurchmessern von über 1,5 Metern stehen im Kerngebiet (Kopfweiden 48-60). Eine Fotodokumentation dazu ist in Anhang 2 zu finden.



Abbildung 13: Lage der aktuell (Juli 2016) bekannten Kopfweiden im Naturdenkmal Zayawiesen Mistelbach.

Die letzte Nutzung der Kopfweiden liegt in den meisten Fällen schon Jahrzehnte zurück, entsprechend schlecht ist der Zustand der meisten Exemplare (Abbildung 14). Nur noch ca. ein Viertel (27 %) der Weiden ist in einem intakten Zustand, d.h. sie sind weder abgestorben, noch auseinandergebrochen. Jedoch kann in diesen Fällen keineswegs Entwarnung gegeben werden, da es nur eine Frage der Zeit ist, bis auch hier die ersten Zerfallserscheinungen auftreten werden. In diesem Übergangsstadium befindet sich ca. ein Drittel (33 %) aller Bäume, bei denen Teile der Krone bereits abgebrochen sind oder auch schon der Stamm in Mitleidenschaft gezogen ist und Risse zeigt. Es sind dies jene Fälle mit dem dringendsten Handlungsbedarf, da der Verfall recht schnell von statten gehen kann und vermutlich nur noch wenige Jahre Zeit bleiben, um die Bäume zu retten. Bereits völlig auseinandergebrochen ist ebenfalls ca. ein Drittel (32 %) der Kopfweiden, was jedoch aufgrund der guten Ausschlagfähigkeit der Bäume nicht automatisch mit deren Tod einhergeht. Kommen gesunde Starkäste auf dem Boden zu liegen, so treiben diese sehr rasch Wurzeln und junge Triebe und erwecken in manchen Fällen den Eindruck, als handle es sich um eigenständige Individuen. Im oft dichten Unterwuchs geben manchmal nur morsche Holzteile in Richtung Stamm den Hinweis, dass sich hier ehemals eine Kopfweide befand. Schwer auffindbar und meist nur innerhalb der Kopfweiden-Reihen zu entdecken sind die Rest bereits abgestorbener Exemplare (8 %), von denen oftmals nur noch der Rumpf des Stammes vorhanden ist.

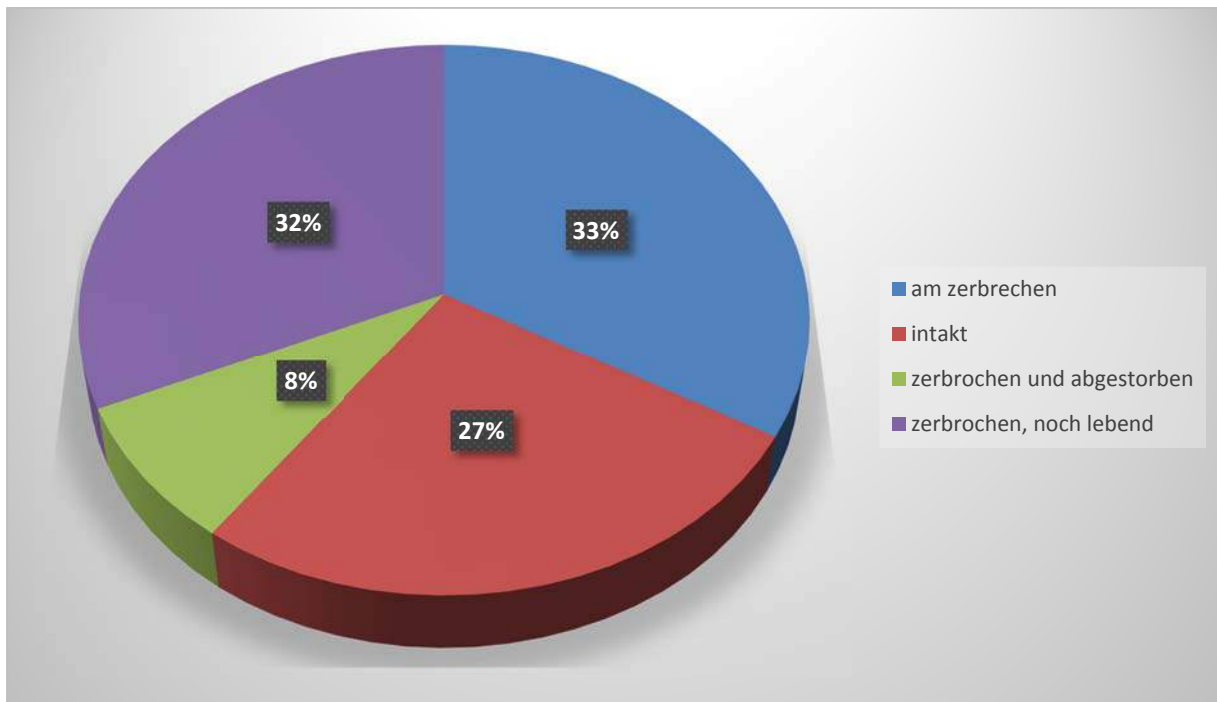


Abbildung 14: Zustand der Kopfweiden im Naturdenkmal Zayawiesen.

8. Herleitung von Pflegezielen

8.1. Welche Maßnahmen sind im Naturdenkmal erlaubt

Für die Definition von Pflegezielen bzw. konkreten Umsetzungsvorschlägen ist es notwendig, die per Bescheid vom 20. Juni 1988 erlaubten Nutzungen zu beachten. Diese umfassen:

1. Die als Wiesen landwirtschaftlich genutzten Flächen dürfen zweimal jährlich gemäht werden. Eine Entzugsdüngung, darunter ist das Zuführen von maximal den Nährstoffen zu verstehen, die im Rahmen der wirtschaftlichen Nutzung dem Boden entzogen werden, ist gestattet. Darüber hinausgehende Düngemaßnahmen sind nicht gestattet.
2. Hinsichtlich der derzeit als Ackerflächen genutzten Grundstücke, das sind die Parzellen 247, 248, 249, 206/4, 152 und 153, KG Lanzendorf, ist der Einsatz von Pestiziden untersagt. Eine Entzugsdüngung, darunter ist das Zuführen von maximal den Nährstoffen zu verstehen, die im Rahmen der wirtschaftlichen Nutzung dem Boden entzogen werden, ist gestattet.
3. Eine forstliche Nutzung im unter Schutz gestellten Bereich ist künftig auf Grund des im Vergleich zur Gesamtfläche ohnehin geringen Baum- und Strauchbestandes nicht gestattet. Ein periodischer Rückschnitt ist nur bei den vorhandenen schon bisher traditionell bewirtschafteten Kopfweiden zulässig; sämtliche anderen Baum- und Straucharten unterliegen jedoch dem Veränderungsverbot. Umgestürzte Bäume und durchmorschte Baumstrünke stellen wertvolle Kleinbiotope dar und dürfen nicht entfernt werden.
4. Jegliche Aufforstung ist untersagt, da damit die Gefahr der Einbringung von nicht standortheimischen Gehölzarten verbunden ist. Natürlicher Anflug und das damit natürlich verbundene Anwachsen standortheimischer Gehölze und Sträucher ist von dieser Regelung ausgenommen. Forstliche Maßnahmen, deren Notwendigkeit sich auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen (Wasserrecht, Forstrecht, etc.) ergibt, sind im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde, das ist die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird auf die Bestimmung des § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 5 des NÖ Naturschutzgesetzes hingewiesen.
5. Der Zufluss aus Richtung Norden (Molkereiabwässer), der auf Grund der bedenklichen Abwässer eine ständige Bedrohung und Gefährdung des Naturdenkmalbereichs darstellt, ist entweder umgehend durch Verbesserung der Gewässergüte (mind. Güteklasse II) zu sanieren oder aber auch gänzlich still zu legen. Arbeiten zur Sanierung und zur Erhaltung dieses Grabens sind gestattet.

6. Sämtliche Arbeiten, die für den Betrieb und die Wartung der bestehenden Erdgashochdruckleitung bzw. bestehenden Stromleitung erforderlich sind (Zufahrt, Wartungsarbeiten im Trassenbereich, freizuhaltenen Luftraum), sind gestattet, wobei jedoch vor der Durchführung das Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde herzustellen ist.
7. Bestehende Fischerei- und Wasserrechte werden durch die Erklärung zum Naturdenkmal nicht berührt.

8.2. Konkrete Pflegemaßnahmen

8.2.1 Weiterführung bzw. Wiederaufnahme der Wiesennutzung

Es ist dies die vordringlichste Maßnahme zur Verbesserung des Zustandes des Naturdenkmals. Es betrifft dies einerseits das Beibehalten der Wiesenmahd auf den noch intakten Feuchtwiesen sowie die Wiederaufnahme auf den bereits verbrachten oder verschilften Parzellen. Hier bestehen zwei Möglichkeiten:

Mahd und Abtransport

Dies ist die bislang gängige Nutzungsform der Wiesenflächen im Naturdenkmal. Je nach Vernässungsgrad des Bodens kann der erste Schnitt bereits im Juni erfolgen, der zweite Schnitt folgt je nach Verlauf der Witterung in den Sommermonaten bis spätestens September.

Die Auswirkungen auf Flora und Vegetation durch Mahd unterscheidet sich stark von jener durch Beweidung (siehe auch Holzer und Kelemen-Finan, 2015). Die traditionelle Mahd begünstigt Pflanzenarten, die:

- über ein hohes Regenerationsvermögen ihrer Spross- und Blattorgane verfügen und nach dem Schnitt wieder austreiben
- ihre Assimilationsorgane so niedrig über dem Boden führen, dass sie vom Schnitt kaum erfasst werden
- als Geophyten und Therophyten zum Schnittzeitpunkt unterirdisch oder als Samen überdauern

Als mahdempfindlich können dagegen vor allem die ausgesprochenen „weidefesten“ Arten wie Giftpflanzen, stachelige oder dornige Pflanzen sowie solche mit schlecht schmeckenden Bitterstoffen gelten. Ihre Fraßschutzeinrichtungen ließen das Regenerationsvermögen zum Ausheilen von Schäden durch Verbiss verkümmern. Bei der Mahd werden sie geschädigt, da sie oft nicht wieder austreiben. Daher werden die Auswirkungen der Mahd sehr stark von den Mähterminen bestimmt. Mahdempfindliche Arten werden umso stärker geschädigt, je mehr der Mähtermin mit dem phänologischen Höhepunkt der Entwicklung zusammenfällt. Mahd außerhalb der Vegetationsperiode dürfte eine Vielzahl von an sich mahdempfindlichen Arten kaum schädigen.

Diese generellen Aussagen treffen auch auf die Wiesenflächen im Naturdenkmal Zayawiesen zu. Zu spezifizieren ist jedoch, dass in den vergangenen Jahrzehnten die Mahd das fast ausschließliche Werkzeug zur Wiesenpflege dargestellt hat und es daher sehr unwahrscheinlich ist, dass im noch vorhandenen Grünland mahdempfindliche Pflanzenarten vorkommen. Vielmehr hat sich im Laufe der Zeit eine typische Wiesenvegetation eingestellt, die nicht nur mit der Mahd zurechtkommt, sondern auf diese angewiesen ist.



Abbildung 15: Die letzten intakten Feuchtwiesen auf Parzelle 258 und 259 kurz nach der Mahd (8.7.2016, M. Denner).

Beweidung

Eine Beweidung durch Rinder wurde in den vergangenen Jahren nur ausnahmsweise durchgeführt, zuletzt 2009. Die damals eingesetzten Galloways konnten vor allem den Schilfbestand deutlich reduzieren.

Beweidung kann gegenüber der Mahd einige Vorteile bieten (Nowak, 2010). So ist diese weniger Abhängig von der Witterung als bei der Heugewinnung. Auch verursacht der Betritt auch bei extensiver Beweidung häufig kleine, offene Bodenstellen und begünstigt dadurch die Reproduktion bestimmter

Pflanzenarten, schafft Sonderstandorte und stellt für darauf angewiesene Evertebraten gute Kleinhabitate zur Verfügung.

Es gibt jedoch auch Nachteile, die aus einer Beweidung heraus entstehen können. So ist naturschutzfachlich gute Pflege wesentlich anspruchsvoller als Mahd und stellt hohe Anforderungen an das Weidemanagement und die Pflege. Weiters gewährleistet Beweidung keinen Nährstoffaustrag. Dies ist in vorliegendem Fall jedoch von eher untergeordneter Bedeutung, da die flussnahen Bereiche entlang der Zaya von Natur aus nährstoffreich sind. Übermäßige Beweidung verursacht stärkere mechanische Beanspruchung der Vegetation als Mahd und verdrängt trittempfindliche Pflanzenarten (vor allem Rosettenpflanzen und schwachwüchsige Kräuter). Durch selektiven Abfraß können bestimmte Pflanzen begünstigt werden, sodass auf eine möglichst vollständige Beweidung zu achten ist.

Eine Wiesenpflege durch Beweidung stellt besondere Anforderungen an eine naturschutzfachlich gut durchgeführte Biotoppflege. So sind folgende Punkte zu beachten:

- Keine Beweidung nasser Standorte; auf trittempfindlichen Böden Beweidung nur bei trockener Witterung
- Keine Zufütterung der Weidetiere (Vermeidung von Nährstoffeintrag)
- Gutes Weidemanagement hinsichtlich Besatzstärke, Zeitpunkte, Dauer der Beweidung und Weidepflege
- Weideeinrichtungen wie z.B. Tränken dürfen nicht auf ökologisch hochwertigen Flächen angelegt werden, da in diesem Bereich Schäden durch Betritt besonders hoch sein können

Genauere Vorgaben über Beginn und Dauer der Beweidung sowie durchzuführende Parzellenwechsel können im Rahmen dieses Pflegekonzepts nicht gemacht werden. Ein Weidemanagement hängt von mehreren Faktoren ab, wie Tierart, Anzahl der Tiere, Witterung und Flächenverfügbarkeit. Sollte eine – im Idealfall sämtliche Wiesenflächen umfassende – Beweidung geplant sein, so muss diese in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde erfolgen.



Abbildung 16: Beweidung der Zayawiesen im Jahr 2009 (10.9.2009, M. Denner).

8.2.2 Betroffene Parzellen

Im Folgenden sollen jene Bereiche flächen- bzw. parzellenscharf definiert werden, auf denen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Wiesenflächen Pflegemaßnahmen notwendig sind.



Abbildung 17: Lage der Wiesenflächen mit Pflegebedarf im Westteil des Naturdenkmals.

258, 259

Diese beiden Parzellen sind bislang die letzten, die von Landwirten zwecks Heugewinnung regelmäßig gemäht werden (Abbildung 15), abgesehen von einer Unterbrechung durch Beweidung, und umfassen eine Fläche von ca. 1,2 ha. Sollte dies auch in den kommenden Jahren der Fall sein, so sind auf diesen Flächen keine weiteren Pflegeeingriffe notwendig. Im Falle einer Aufgabe der Wiesenutzung ist auch hier wieder für Mahd und Abtransport oder Beweidung zu sorgen.

244, 245, 246, 255/1, 255/2, 257/1, 257/2, 256/1

Die letzte Mahd dieser Wiesenflächen in der Größe von 1,3 ha liegt erst wenige Jahre zurück, dennoch sind bereits starke Verschilfungstendenzen festzustellen. Eine erste Pflegemahd der Parzellen 255/1, 255/2, 257/1 und 257/2 soll noch im Jahr 2016 durchgeführt werden, um die verfilzte Vegetationsstruktur sowie die mittlerweile hohe pflanzliche Biomasse zu entfernen. Dies kann jedoch nur der erste Schritt sein, eine regelmäßige Pflege ist in den kommenden Jahren unerlässlich.

Die Parzellen 244, 245 und 246 wurden in den vergangenen Jahren teilweise gemäht, jedoch ohne Abtransport des Schnittguts, teilweise gehäckselt oder in keiner Weise genutzt (Abbildung 18) und verlieren daher alljährlich an naturschutzfachlicher Qualität. Im Zuge der Wiesenpflege im Westteil des

Naturdenkmales sollten auch diese drei Parzellen wieder in Nutzung genommen werden. Die südlich angrenzende Ackerparzelle Nr. 247 ist von einer eher trockenen Ausprägung. Es sollte jedoch auch hier der Versuch unternommen werden, diese in das Gesamtkonzept der Wiesennutzung zu integrieren.



Abbildung 18: Parzelle 244 als Beispiel einer beginnenden Verschilfung nach Nutzungsaufgabe (8.7.2016, M. Denner)

206/1, 206/3, 206/4, 212/1, 212/2, 214

Im Kernbereich dieses Abschnittes befindet sich der Salzstandort, der aktuell jedoch anhand der aufkommenden Pflanzen nur noch schwer zu bestimmen ist. Hier sind dringend Pflegemaßnahmen erforderlich. Auf Abbildung 19 zeigt die gelb markierte Fläche jene Bereiche, die bei der Besichtigung im Juli 2016 noch nicht völlig verschilft waren (0,45 ha) und auf denen bei konsequenter Pflege binnen weniger Jahre wieder mit einer typischen Wiesenvegetation zu rechnen ist. Aufgrund der Erfahrungen seit Mitte der 1990er Jahre ist es zumindest in mäßig vernässten bis trockenen Jahren möglich, auch die in violett eingefärbten Flächen zu mähen (ca. 0,5 ha). Dieser Abschnitt ist stärker vernässt. Die hier ehemals vorhandenen Seggenwiesen waren in manchen Jahren Revierzentrum des stark gefährdeten Tüpfelsumpfhuhns, weshalb die erneute Etablierung dieses Wiesentyps prioritäres Ziel sein sollte. Auf Parzelle 212/1 und 212/2 wird 2016 auf Initiative des Vereins für Landschaftspflege Niederösterreich die Mahd wiederaufgenommen. Wie weiterführende Pflege ab 2017 ist jedoch noch nicht gesichert.



Abbildung 19: Lage der Wiesenflächen mit Pflegebedarf im zentralen Bereich des Naturdenkmals. Gelbe Fläche ... ruderalisierte und teilweise verschilfte Feuchtwiese, violette Fläche ... großteils verschilfte Feuchtwiese.

142/2, 142/3, 145 bis 154

Hierbei handelt es sich nicht mehr um klassische Feuchtwiesen im engeren Sinn, sondern um eine eher wechsellrockene Ausprägung von Wiesen im Ausmaß von ca. 0,6 ha. Da jedoch auch dieser Wiesentyp im Weinviertel bereits sehr rar ist, verdienen auch die Wiesen im Ostteil eine nähere Betrachtung. Die letzte Nutzung durch Beweidung fand 2009 statt, seither liegen diese Flächen brach und zeigen eine entsprechend verfilzte Vegetationsstruktur. Vernässungen im Frühjahr stellen hier in der Regel kein sonderliches Problem dar, sodass im Falle einer Mahd diese regelmäßig und zweimal im Jahr durchgeführt werden kann bzw. soll. Durch die an drei Seiten angrenzenden Baum- und Strauchweidenbestände ist der Gehölzdruck sehr groß mit der Gefahr, dass vermehrt Bereiche Verwalden und somit unter das Forstgesetz fallen. Abgesehen von dem dann ohnehin fehlenden Potenzial zur Wiesenrückführung wären auch die rechtlichen Hürden sehr hoch, eine solche vorzunehmen. Hier sind rasch präventiv Maßnahmen in Form einer fachgerechten Wiesenpflege umzusetzen.



Abbildung 20: Lage der Wiesenflächen mit Pflegebedarf im Ostteil des Naturdenkmals.

8.3 Pflege der Kopfweiden

Wie im Kapitel zum Kopfweidenkataster sowie in der Fotodokumentation in Anhang II dargestellt sind Maßnahmen zum Erhalt der noch verbliebenen Kopfweiden dringend erforderlich. In einem Maßnahmenkatalog sollte zuerst eine Priorisierung der Dringlichkeit festgelegt und im kommenden Winter 2016/17 mit den ersten Pflegeschnitten begonnen werden. Dies muss jedoch unter fachkundlicher Aufsicht von Personal mit Erfahrung in der Erhaltung von Kopfweiden passieren, um nicht noch weitere Exemplare zu verlieren. Ebenfalls sollte der Kopfweidenkataster vervollständigt werden, um auch schlecht zugängliche Bäume zu erfassen und im Bedarfsfall zu pflegen.

8.4 Müll

Was im Zuge der Kartierung der Kopfweiden ersichtlich wurde, ist die stellenweise starke Verschmutzung vor allem der Baum- und Waldbestände (Abbildung 21) mit Müll jeglicher Art. Dies reicht von Glas- und Plastikflaschen über Konservendosen bis hin zu Batterien. Im Graben entlang des Sportzentrums sind es vor allem Tennisbälle, die im Unterwuchs liegen oder auf der Wasseroberfläche treiben.



Der meiste Müll dürfte zumindest im westlichen Teil bereits länger vor Ort liegen und es hatte nicht den Anschein, als käme es hier regelmäßig zu Verunreinigungen. Gerade jedoch südlich des Sportzentrums und des Freibades sind die Ablagerungen jüngerer Natur.

Der meiste Müll dürfte zumindest im westlichen Teil bereits länger vor Ort liegen und es hatte nicht den Anschein, als käme es hier regelmäßig zu Verunreinigungen. Gerade jedoch südlich des Sportzentrums und des Freibades sind die Ablagerungen jüngerer Natur.



Abbildung 21: Grau hinterlegt sind jene Flächen, in denen besonders viel Müll im Unterwuchs gefunden werden konnte.

8.5 Feldweg am Nordrand des Naturdenkmals

Ausgehend vom Mittleren Weg führt entlang des Nordrandes des Naturdenkmals ein Feldweg Richtung Westen. Gerade in den Sommermonaten bzw. zu Zeiten vermehrter Freiluftveranstaltungen (z.B. Sommerszene) ist die Störung durch eindringende Personen zumindest in den Randbereichen recht hoch. Um den Zutritt zu den Naturdenkmalflächen möglichst wenig attraktiv zu gestalten, sollte auf ein Häckseln oder sonstige Pflege dieses Feldweges zumindest im Frühjahr und Sommer möglichst unterlassen und auf den Herbst verschoben werden.

8.6 Beobachtung Gehölzentwicklung

Wie schon auf den Wiesenflächen im Ostteil des Naturdenkmals besteht auch im Kerngebiet die Gefahr einer zunehmenden Gehölzentwicklung. Auch wenn in vorliegendem Pflegekonzept der Erhalt der Wiesenflächen im Vordergrund steht, so sollte es generelles Ziel sein, einen möglichst offenen Charakter im Gebiet zu erhalten oder herzustellen. So sind zwar die Schilfbestände aus botanischer Sicht eher zu vernachlässigen, stellen aus ornithologischer Sicht jedoch wertvolle Bereiche dar mit Brutplätzen typischer Schilfbewohner wie Rohrweihe, Schilf-, Teich- und Sumpfrohrsänger, Rohrammer und Rohrschwirl. Weiters dient das Altschilf als Sichtschutz zu den offenen Wasserflächen und ist eine wichtige Sichtbarriere für den einzigen bekannten Schlafplatz des Silberreiher im Weinviertel abseits der March-Thaya-Auen.

9 Maßnahmen seitens der Stadtgemeinde Mistelbach zur Verbesserung der ökologischen Situation im Naturdenkmal

Welche der in vorliegendem Pflegekonzept vorgeschlagenen Maßnahmen von der Stadtgemeinde Mistelbach nun tatsächlich umgesetzt werden steht zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht fest, da die entscheidende Ausschuß-Sitzung erst im Jänner 2017 stattfindet und es daher auch noch keinen gültigen Gemeinderatsbeschluss gibt.

Zusammengefasst könnten es folgende Umsetzungsmaßnahmen sein, die von der Stadtgemeinde Mistelbach durchgeführt werden:

- Langfristige Pflege der noch vorhandenen Feuchtwiesen
- Langfristige Pflege der Kopfweiden
- Entfernung des im Naturdenkmal liegenden Mülls
- Störungsberuhigung des nördlich angrenzenden Feldweges

10 Literatur

Aschenbrenner, G., Becker, B., Bischof, P., Böhmer, K., Ellmauer, T., Haberreiter, B., Hansal, A., Lehner, H., Malicek, K., Malicky, G., Mayr-Kraus, R., Oberleitner, M., Reichenberger, M., Rötzer, H., Sauberer, N., Schön, R., Steinbuch, E., Steurer, B., Suske, W., 2003. Wiesen und Weiden Niederösterreichs, Fachberichte aus dem NÖ Landschaftsfond. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, St. Pölten.

Berg, H.-M., 1997. Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Vögel (Aves), 1. Fassung 1995. NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Wien 184.

Berg, H.-M., Bieringer, G., Zechner, L., 2005. Rote Liste der Heuschrecken (Orthoptera) Österreichs. In: ZULKA, K.P. (Hrsg., 2005): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Lebensministeriums 14/1. Böhlau Verlag Wien. Böhlau Verlag, Wien - Köln - Weimar.

Berg, H.-M., Zuna-Kratky, T., 1997. Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs - Heuschrecken und Fangschrecken (Insecta: Saltatoria, Mantodea). Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Wien.

Bieringer, G., Wanninger, K., 2011. Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumschutz in Niederösterreich. Im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz.

Bieringer, G., Wanninger, K., 2009. Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumschutz in Niederösterreich. Im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz.

Denner, M., 2003. Basiserhebung für ein langfristiges Monitoring: Die Vögel älterer und neu angelegter Feuchtlebensräume an der Zaya (NÖ) (Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur). Institut für Zoologie, Wien.

Frühauf, J., 2005. Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. In: ZULKA, K.P. (Hrsg., 2005): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Lebensministeriums 14/1. Böhlau Verlag Wien. 406.

Gerabek, K., 1964. Gewässer und Wasserwirtschaft Niederösterreichs. Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien.

Grand, E., Wiesbauer, H., 1999. Pflegekonzept Zaya - Wasserwirtschaftliche und naturräumliche Bearbeitung. Im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung - Abteilung Wasserbau WA3.

Holzer, T., Kelemen-Finan, J., 2015. Naturschutzfachliche Pflegeempfehlungen Michelberg: Variantenstudie (Im Auftrag der Niederösterreichischen Energie- und Umweltagentur eNu). Stockerau.

LACON, 2001. Naturschutzfachliche Bearbeitung von geplanten Vorhaben im Gebiet Zaya-Wiesen. Im Auftrag der Stadtgemeinde Mistelbach.

Neumann, A., 1981. Die mitteleuropäischen Salix-Arten. Mitteilungen Forstl. Bundes-Vers. Wien 134, 152.

Neumann, A., 1979. Die mitteleuropäischen Salix-Arten. Forstliche Bundesversuchsanstalt.

Nowak, B., 2010. Grünlandbiotoppflege durch Beweidung - Möglichkeiten und Grenzen.

Reichholf, J., 1980. Die Arten-Areal-Kurve bei Vögeln in Mitteleuropa. Anz. Ornithol. Ges. Bayern 19, 13–26.

Sauberer, N., Grass, V., Wrбка, E., Frühauf, J., Wurzer, A., 1999. Feuchtwiesen - Weinviertel und Wiener Becken, Fachberichte aus dem NÖ Landschaftsfond. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, St. Pölten.

Wiesbauer, H., Denner, M., 2013. Feuchtgebiete. Natur- und Kulturgeschichte der Weinviertler Gewässer. Herausgegeben vom Amt der NÖ Landesregierung und dem Lebensministerium, Wien.

Zechner, L., Zuna-Kratky, T., 2009. Sumpfröhrling *Chorthippus montanus* (Charpentier, 1825), in: Zuna-Kratky, T., Karner-Ranner, E., Lederer, E., Braun, B., Berg, H.-M., Denner, M., Bieringer, G., Ranner, A. & L. Zechner (Hrsg): Verbreitungsatlas Der Heu- Und Fangschrecken. Naturhistorisches Museum Wien, Wien, pp. 270–271.

Zuna-Kratky, T., 2009. Kurzflügelige Schwertschrecke *Conocephalus dorsalis* (Latreille, 1804), in: Zuna-Kratky, T., Karner-Ranner, E., Lederer, E., Braun, B., Berg, H.-M., Denner, M., Bieringer, G., Ranner, A. & L. Zechner (Hrsg): Verbreitungsatlas Der Heu- Und Fangschrecken. Naturhistorisches Museum Wien, Wien, pp. 88–89.

11 Anhang 1: Übersicht über die Vogelarten der Zayawiesen Mistelbach

Erläuterungen zu **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.:**

Status:

u ... unregelmäßig

Bv ... Brutvogel

Dz ... Durchzügler

Wg ... Wintergast

Ng ... Nahrungsgast

A ... Ausnahmeerscheinung

Anhang I – Arten

Der Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie listet diejenigen Vogelarten auf, die innerhalb der Grenzen der EU als besonders schutzbedürftig eingestuft werden.

SPEC – Species of European conservation concern

(für den Vogelschutz in Europa bedeutende Arten)

SPEC 2: Arten, deren globale Populationen in Europa konzentriert vorkommen und die in Europa einen ungünstigen Erhaltungsstatus haben.

SPEC 3: Arten, deren globale Populationen sich nicht auf Europa konzentrieren, dort aber einen ungünstigen Erhaltungsstatus haben.

Rote Liste Österreichs (Frühauf, 2005)

RE ... Regionally Extinct (Regional ausgestorben oder verschollen)

CR ... Critically Endangered (Vom Aussterben bedroht)

EN ... Endangered (Stark gefährdet)

VU ... Vulnerable (Gefährdet)

NT ... Near Threatened (Gefährdung droht; Vorwarnliste)

Rote Liste Niederösterreichs (Berg, 1997)

0 ... Ausgestorben oder verschollen

1 ... Vom Aussterben bedroht

2 ... Stark gefährdet

3 ... Gefährdet

4 ... Potentiell gefährdet

5 ... Gefährdungsgrad nicht genau bekannt

6 ... Nicht genügend bekannt

I ... gefährdete Vermehrungsgäste

II ... gefährdete Arten, die sich in Niederösterreich in der Regel nicht fortpflanzen

III ... gefährdete Übersommerer und Überwinterer

| dt. Name | Wiss. Name | Status | Anhang I | SPEC | RL Ö | RL NÖ | NÖ Arten- schVO |
|-------------------------|------------------------------|---------|----------|------|------|-------|--------------------|
| Kormoran | <i>Phalacrocorax carbo</i> | uWg | x | | CR | 0 | |
| Rohrdommel | <i>Botaurus stellaris</i> | uDz | x | 3 | VU | 0 | x |
| Nachtreiher | <i>Nycticorax nycticorax</i> | uDz | x | 3 | CR | 1! | x |
| Silberreiher | <i>Egretta alba</i> | Dz, Wg | x | | NT | | x |
| Graureiher | <i>Ardea cinerea</i> | uBv, Ng | | | NT | 4! | |
| Purpureiher | <i>Ardea purpurea</i> | uDz | x | 3 | VU | | x |
| Schwarzstorch | <i>Ciconia nigra</i> | uDz | x | 2 | NT | 4! | x |
| Graugans | <i>Anser anser</i> | uDz | | | | 2 | |
| Krickente | <i>Anas crecca</i> | Dz | | | EN | 5 | |
| Stockente | <i>Anas platyrhynchos</i> | Bv | | | | | |
| Spießente | <i>Anas acuta</i> | uDz | | 3 | CR | | |
| Knäkente | <i>Anas querquedula</i> | uDz | | 3 | VU | 2 | |
| Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> | uDz | x | | NT | 4 | |
| Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> | uDz | x | 2 | CR | 1! | |
| Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> | Bv | x | | NT | 3 | |
| Kornweihe | <i>Circus cyaneus</i> | Wg | x | 3 | RE | 0/III | |
| Sperber | <i>Accipiter nisus</i> | Ng, Bv | | | | | |
| Mäusebussard | <i>Buteo buteo</i> | Ng, Bv | | | | | |
| Turmfalke | <i>Falco tinnunculus</i> | Ng, Bv | | 3 | | | |
| Baumfalke | <i>Falco subbuteo</i> | Ng | | | NT | 5 | |
| Fasan | <i>Phasianus colchicus</i> | Bv | | | | | |
| Wasserralle | <i>Rallus aquaticus</i> | Bv | | | NT | 2 | (x) |
| Tüpfelsumpfhuhn | <i>Porzana porzana</i> | uBv | x | | EN | 1 | x |
| Teichhuhn | <i>Gallinula chloropus</i> | Bv | | | NT | | |
| Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> | uDz | | 2 | NT | 3 | (x) |
| Bekassine | <i>Gallinago gallinago</i> | Dz | | 3 | CR | 2! | |
| Waldwasserläufer | <i>Tringa ochropus</i> | uDz | | | CR | 1! | x |
| Hohltaube | <i>Columba oenas</i> | Bv | | | NT | 4! | |
| Ringeltaube | <i>Columba palumbus</i> | Bv | | | | | |
| Türkentaube | <i>Streptopelia decaocto</i> | Bv | | | | | |
| Turteltaube | <i>Streptopelia turtur</i> | Bv | | 3 | | | |
| Kuckuck | <i>Cuculus canorus</i> | Bv | | | | | |
| Mauersegler | <i>Apus apus</i> | Ng | | | | | |
| Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | Ng | x | 3 | VU | 2! | x |
| Bienenfresser | <i>Merops apiaster</i> | Ng | | 3 | VU | 3! | ! |
| Wiedehopf | <i>Upupa epops</i> | uDz | | 3 | EN | 1 | |
| Grauspecht | <i>Picus canus</i> | uDz | x | 3 | NT | | x |
| Grünspecht | <i>Picus viridis</i> | Bv | | 2 | | | |
| Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> | Bv | x | | | | x |

| dt. Name | Wiss. Name | Status | Anhang I | SPEC | RL Ö | RL NÖ | NÖ Arten- schVO |
|--------------------------|-----------------------------------|--------|----------|------|------|-------|--------------------|
| Buntspecht | <i>Dendrocopos major</i> | Bv | | | | | |
| Blutspecht | <i>Dendrocopos syriacus</i> | uBv | x | | | 4! | x |
| Mittelspecht | <i>Dendrocopos medius</i> | uBv | x | | NT | 3! | x |
| Kleinspecht | <i>Dendrocopos minor</i> | uBv | | | NT | 6 | |
| Rauchschwalbe | <i>Hirundo rustica</i> | Ng | | 3 | NT | | |
| Mehlschwalbe | <i>Delichon urbicum</i> | Ng | | 3 | NT | | |
| Baumpieper | <i>Anthus trivialis</i> | Dz | | | NT | | |
| Wiesenpieper | <i>Anthus pratensis</i> | Dz | | | NT | 3! | ! |
| Schafstelze | <i>Motacilla flava</i> | uDz | | | NT | 2 | (x) |
| Bachstelze | <i>Motacilla alba</i> | Bv | | | | | |
| Seidenschwanz | <i>Bombycilla garrulus</i> | uWg | | | | | |
| Zaunkönig | <i>Troglodytes troglodytes</i> | Bv | | | | | |
| Heckenbraunelle | <i>Prunella modularis</i> | uBv | | | | | |
| Rotkehlchen | <i>Erithacus rubecula</i> | Bv | | | | | |
| Nachtigall | <i>Luscinia megarhynchos</i> | Bv | | | | 4! | ! |
| Hausrotschwanz | <i>Phoenicurus ochrurus</i> | Ng | | | | | |
| Braunkehlchen | <i>Saxicola rubetra</i> | uDz | | | VU | 3! | ! |
| Schwarzkehlchen | <i>Saxicola rubicola</i> | uBv | | | | | |
| Amsel | <i>Turdus merula</i> | Bv | | | | | |
| Wacholderdrossel | <i>Turdus pilaris</i> | Wg | | | | | |
| Singdrossel | <i>Turdus philomelos</i> | Bv | | | | | |
| Rotdrossel | <i>Turdus iliacus</i> | uWg | | | | | |
| Misteldrossel | <i>Turdus viscivorus</i> | Wg | | | | | |
| Feldschwirl | <i>Locustella naevia</i> | uBv | | | NT | 4 | |
| Schlagschwirl | <i>Locustella fluviatilis</i> | uBv | | | | | |
| Rohrschwirl | <i>Locustella luscinioides</i> | Bv | | | NT | 3 | |
| Schilfrohrsänger | <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> | Bv | | | | 4 | |
| Sumpfrohrsänger | <i>Acrocephalus palustris</i> | Bv | | | | | |
| Teichrohrsänger | <i>Acrocephalus scirpaceus</i> | Bv | | | | | |
| Gelbspötter | <i>Hippolais icterina</i> | Bv | | | | | |
| Sperbergrasmücke | <i>Sylvia nisoria</i> | uBv | x | | | 4! | |
| Dorngrasmücke | <i>Sylvia communis</i> | uBv | | | | | |
| Mönchsgrasmücke | <i>Sylvia atricapilla</i> | Bv | | | | | |
| Zilpzalp | <i>Phylloscopus collybita</i> | Bv | | | | | |
| Fitis | <i>Phylloscopus trochilus</i> | Bv | | | | | |
| Grauschnäpper | <i>Muscicapa striata</i> | uBv | | 3 | | | |
| Halsbandschnäpper | <i>Ficedula albicollis</i> | uBv | x | | NT | | x |
| Trauerschnäpper | <i>Ficedula hypoleuca</i> | Dz | | | NT | | |
| Bartmeise | <i>Panurus biarmicus</i> | uDz | | | NT | | |
| Schwanzmeise | <i>Aegithalos caudatus</i> | Bv | | | | | |
| Sumpfmeise | <i>Parus palustris</i> | Bv | | 3 | | | |
| Blaumeise | <i>Parus caeruleus</i> | Bv | | | | | |
| Kohlmeise | <i>Parus major</i> | Bv | | | | | |
| Kleiber | <i>Sitta europaea</i> | Bv | | | | | |
| Beutelmeise | <i>Remiz pendulinus</i> | uBv | | | | 4! | |

| dt. Name | Wiss. Name | Status | Anhang I | SPEC | RL Ö | RL NÖ | NÖ Arten- schVO |
|---------------------------------|--------------------------------------|--------|----------|------|------|-------|--------------------|
| Pirol | <i>Oriolus oriolus</i> | Bv | | | | | |
| Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> | uBv | x | 3 | | | x |
| Eichelhäher | <i>Garrulus glandarius</i> | Bv | | | | | |
| Elster | <i>Pica pica</i> | uBv | | | | | |
| Dohle | <i>Corvus monedula</i> | Ng | | | NT | 3! | ! |
| Saatkrähe | <i>Corvus frugilegus</i> | Wg | | | NT | 3! | ! |
| Aaskrähe | <i>Corvus corone</i> | Bv | | | | | |
| Star | <i>Sturnus vulgaris</i> | Bv | | 3 | | | |
| Rosenstar | <i>Sturnus roseus</i> | A | | | | | |
| Feldsperling | <i>Passer montanus</i> | Bv | | 3 | | | |
| Buchfink | <i>Fringilla coelebs</i> | Bv | | | | | |
| Bergfink | <i>Fringilla montifringilla</i> | Wg | | | | | |
| Girlitz | <i>Serinus serinus</i> | Bv | | | | | |
| Grünling | <i>Carduelis chloris</i> | Bv | | | | | |
| Stieglitz | <i>Carduelis carduelis</i> | Bv | | | | | |
| Erlenzeisig | <i>Carduelis spinus</i> | Wg | | | | | |
| Bluthänfling | <i>Carduelis cannabina</i> | Bv | | 2 | | | |
| Fichtenkreuzschnabel | <i>Loxia curvirostra</i> | uDz | | | | | |
| Gimpel | <i>Pyrrhula pyrrhula</i> | Wg | | | | | |
| Kernbeißer | <i>Coccothraustes coccothraustes</i> | Ng | | | | | |
| Goldammer | <i>Emberiza citrinella</i> | Bv | | | | | |
| Rohrhammer | <i>Emberiza schoeniclus</i> | Bv | | | | | |
| nachgewiesene Vogelarten | 105 | | 19 | 26 | 40 | 37 | 23 |

12 Anhang 2: Fotodokumentation der Kopfweiden im Naturdenkmal Zaya- wiesen



Kopfweiden Nr. 1, 5 und 8



Kopfweiden Nr. 2 und 3



Kopfweiden Nr. 4 und 6



Kopfweiden Nr. 7 und 10



Kopfweiden Nr. 9, 11 und 12



Kopfweiden 13, 22 und 23



Kopfweiden Nr. 14 und 15



Kopfweiden Nr. 16 und 17



Kopfweiden Nr. 18 und 19



Kopfweiden Nr. 20 und 21



Kopfweiden Nr. 23 und 25



Kopfweiden Nr. 24, 27 und 28



Kopfweiden Nr. 29, 30 und 31



Kopfweiden Nr. 25 und 26



Kopfweiden Nr. 32 und 34



Kopfweiden Nr. 33, 35 und 37



Kopfweiden Nr. 36 und 38



Kopfweiden Nr. 39 und 40



Kopfweiden Nr. 41 und 43



Kopfweide Nr. 44 und 45



Kopfweide Nr. 42, 46 und 49



Kopfweiden Nr. 47 und 48



Kopfweiden Nr. 51 und 52



Kopfweiden Nr. 53 und 54



Kopfweiden Nr. 55 und 56



Kopfweiden Nr. 57 und 58



Kopfweiden Nr. 59 und 60



Kopfweide Nr. 50

